



**Marktgemeinde
Mautern in Steiermark**

8774 Mautern in Stmk.
Klostergasse 5 a
Tel.: 03845/3106-11
Fax: 03845/3106-6
e-mail-Adresse:
gde@mautern.steiermark.at

*Bearbeiter:
Wolfgang Hirt*

Zahl: 131-9-27/2025

Mautern, am 20.10.2025

Gegenstand: Umbau des bestehenden Wohnhauses und Carport

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 08.10.2025 hat Herr Leitner Marco, Leitsgraben 9, 8774 Mautern in Steiermark, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den

Umbau des bestehenden Wohnhauses und Carport

auf dem Grundstück Nr.: 682/3; EZ.: 329, KG.: 60335 Mautern, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i. d. g. F., und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein

für Dienstag 28.10.2025

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle

um ca. 15.00 Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herr Wolfgang Hirt

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

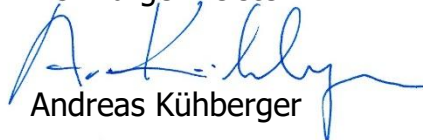
An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:



Andreas Kühberger

Ergeht an:

Bauwerber:

Herr Leitner Marco, Leitsgraben 9, 8774 Mautern in Steiermark

Nachbarn:

Aus Datenschutzgründen entfällt die namentliche Nennung der Nachbarn

Verfasser der Projektunterlagen:

Firma Architektur ZT GmbH GMP, Oberhaus 77, 8967 Haus im Ennstal, per E-Mail

Sachverständige:

BM Karl Angerer, per E-Mail